



Vertretungskonzept (Stand 08.06.2020)

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Als „Verlässliche Grundschule“ stellt die Grundschule Utholm-Schule ein täglich 4 (Klasse 1+2) bzw. 5/6 (Klasse 3+4) Schulstunden umfassendes Schulangebot sicher.

21 Stunden Unterricht pro Woche für das 1. und 2. Schuljahr. 1xMal zur 1. Stunde.

26 Stunden Unterricht pro Woche für das 3. und 4. Schuljahr.

Aus verschiedenen Gründen kann eine Vertretungssituation eintreten:

- Erkrankungen, Erkrankungen eigener Kinder, Kuren, Beurlaubungen, Arzttermine (im Ausnahmefall) oder Unterrichtsbefreiungen aus persönlichen Gründen
- Fortbildungsveranstaltungen, andere dienstliche Verpflichtungen
- Klassenfahrten, Unterrichtsgänge, Klassenveranstaltungen
- Sportfeste, Projekttag, schulische Veranstaltungen

Der Vertretungsunterricht wird im Vertretungsplan geregelt und mit dem Ziel erstellt, keinen Unterricht ausfallen zu lassen („Verlässliche Grundschule“) und eine möglichst sinnvolle Unterrichtsbetreuung zu gewährleisten.

Dabei gelten folgende Kriterien als Zielorientierung:

- Die Qualität des Unterrichts
- Die Gesundheit der Lehrkräfte

Der Vertretungsplan gilt als dienstliche Anweisung der Schulleitung. Erstellt wird dieser von der stellvertretenden Schulleiterin morgens um 7.15 Uhr.

2. Möglichkeiten des Vertretungsunterrichts

Vertretungsunterricht verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten. Mit den vorhandenen Ressourcen können an der Utholm-Schule folgende Verfahrensweisen umgesetzt werden:

- Lehrkräfte aus Doppelbesetzungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden eingesetzt.
- Betreuung/Unterricht von 2 Lerngruppen durch eine Lehrkraft. Zum Beispiel durch offene Tür zur Nachbarsklasse. Die Poolmitarbeiter, schulische Assistenz und Schulsozialarbeit können unterstützend zur Aufsicht hinzugezogen werden.
- Wenn Unterrichtsausfall unvermeidlich ist, werden zunächst Stunden für zusätzliche Maßnahmen (Förder- und Förderstunden) in Anspruch genommen, um die Grundversorgung zu gewährleisten zum Beispiel motopädische Förderung und Mathe macht stark. Die Kinder der Fördergruppen gehen dann zur betreuten Grundschule und werden dort beaufsichtigt.
- Bildung von Großgruppe im Fach Musik. Dann kann die Aula als Räumlichkeit genutzt werden. Auch in Sport werden Großgruppen gebildet, wenn die Hallensituation es zulässt.
- Stillarbeit: Die Lerngruppe erhält Aufgaben und wird von einer anderen Lehrkraft beaufsichtigt. Auch anderes pädagogisches Personal kann die Beaufsichtigung übernehmen. Eine Lehrkraft in der nächstmöglichen Klasse übernimmt die Aufsichtspflicht.
- Auch das Förderzentrum und das DaZ-Zentrum kann im Ausnahmefall um Hilfe gebeten werden.

- Aufteilung der Kinder auf mehrere Klassen, die dann dort den Unterricht mitmachen oder ihrem Arbeitsmaterial dazu kommen.
- Im Ausnahmefall kann die Schulleiterin auch die Schulverwaltungsstunden zur Vertretung nutzen.
- Ein Springer wird in der Grundschule Witzwort angefordert.
- Ehemalige Kollegen können auch vertreten.

3. Das Ziel unseres Vertretungskonzeptes

Ziel ist, die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts trotz einer Vertretungssituation so weit wie möglich zu erhalten. Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für Kollegium und Eltern schaffen. Überstunden sollen vermieden werden. Wenn möglich, ist in jeder Klasse immer ein Vertretungsordner, aus denen sich alle Vertretungslehrkräfte bedienen können. So ist ein schnelles und themenorientiertes Vertreten möglich.

4. Organisatorische Vorbereitungen auf absehbaren Vertretungsfall

Wird eine Vertretung benötigt, wird die Schule umgehend per Telefon bis 7.00 Uhr morgens informiert (Auf den Anrufbeantworter sprechen). Zusätzlich kann die stellvertretende Schulleitung kontaktiert werden.

- Langfristige Termine wie Klassenfahrten oder Schulveranstaltungen werden so früh wie möglich dem Schulleitungsteam bekannt gegeben und im Outlook-Kalender vermerkt.
- Fortbildungsveranstaltungen werden, soweit möglich, auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt. Dennoch gibt es auch künftig Fortbildungsveranstaltungen, die nach wie vor zu Unterrichtszeiten (ganztägig) angeboten werden. Diese können nur nach Absprache mit der Schulleiterin genehmigt werden.
- Lehrkräfte, die durch Abwesenheit einer Klasse keinen Unterricht erteilen, werden entsprechend dem Stundenplan in dieser Zeit für Vertretungsunterricht eingesetzt. Sie haben in dieser Zeit Anwesenheitspflicht.
- Doppelbesetzungen werden aufgelöst und die Lehrkräfte im Vertretungsunterricht eingesetzt.
- Jede Lehrkraft erstellt das Material der zu vertretenden Stunde und informiert nach Möglichkeit detailliert über den Einsatz. Es sollen keine Einführungsstunden sein, sondern einfach umzusetzende Materialien. Das Material wird möglichst fertig kopiert im Lehrerzimmer bereitgelegt. Die schulische Assistenz kann auch das Kopieren übernehmen.
- Unterrichtsinhalte können per Fax oder E-Mail an die Schule geschickt.
- Muss eine Lehrkraft die Aufsicht über zwei Klassen übernehmen, sind die räumlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.



- Bei der Zusammenlegung oder Aufteilung von Gruppen ist davon auszugehen, dass die Klassenhöchstwerte überschritten werden.
- Für jede Klasse wird eine Vertretungsklassenlehrkraft benannt. Diese ist im Fall der Erkrankung des Klassenlehrkraft sowohl Ansprechpartner für die Kinder und Eltern als auch für die Schulleitung und Sekretärin. Die Vertretungsklassenlehrkraft ist für das Klassenbuch und alle notwendigen Informationen der Klasse verantwortlich. Der Name des Co-Teachers ist vorne im Klassenbuch vermerkt.
- Bei Langzeiterkrankungen (über drei Wochen) muss das Schulamt von der Schulleitung informiert werden.
- Zusätzliche Arbeitsgemeinschaften entfallen und die Kinder werden durch die betreute Grundschule beaufsichtigt.

5. Mehrarbeit und Bestimmungen

Zusätzliche Vertretungsstunden/Mehrarbeit werden für das Kollegium transparent gemacht. Klassen dürfen zu keiner Unterrichtszeit unbeaufsichtigt sein.

- Förderschullehrkräfte sollen nicht zu Vertretungszwecken eingesetzt werden. Eine kollegiale Absprache bzw. Regelung ist jedoch in Ausnahmefällen möglich.
- Bei verbeamteten Lehrkräften kann durch die Schulleitung die zusätzliche Erteilung von Mehrarbeit angeordnet werden (volle Stelle bis zu 3 Unterrichtsstunden monatlich).
- Bei verbeamteten Teilzeitkräften gilt dies entsprechend anteilig. Angeordnete Mehrarbeit darf nicht zu einer dauerhaften Einrichtung werden.

6. Aufsichten

Für jeden Tag wird eine Vertretung für die Aufsichten eingeteilt. Diese übernimmt die Aufsichten der abwesenden Lehrkraft. Bei Frühaufsichten muss individuell entschieden werden, da Teilzeitkräfte, die zur Vertretung eingeteilt sind, nicht immer zur ersten Stunde anwesend sind. Aufsichten können auch von sonstigen Betreuungskräften übernommen werden.